



Leistungszeichen des DRV e.V. für Jagdhunde

Härtenachweis (I)

- 1) befugte Tötung von Raubwild, wildernden Katzen so wie Waschbären im Rahmen des Jagdschutzes ist Aufgabe des Jägers mit der Waffe. Wenn ein Jagdhund Raubwild greift und sofort ohne Umschweife tötet, ist auch dass waidgerechte Jagd.
- 2) Kann eine solche Arbeit durch einen Jäger zuverlässig bezeugt werden, kann der DRV Vorstand für den betreffenden Hund das Abzeichen „Härtenachweis“ vergeben.
- 3) Der Antrag ist formlos durch einen Richter an den Vorstand des DRV zu stellen. Der Antrag muss den Ort, wo der Schärfenachweis erfolgte, das Datum und die Uhrzeit enthalten. Aus dem Antrag muss hervor gehen, um welches Raubwild es sich handelt! Dem Antrag ist die Originalstammtafel des Hundes beizulegen, damit der Vorstand die Raubwildschärfe eintragen kann. Zur Rücksendung der Unterlagen ist ein Freiumschlag beizulegen.

Lautnachweis (I)

- 1) Der Lautnachweis kann separat, kann bei einer Bewegungsjagd oder bei einer Stöberprüfung erbracht werden.
- 2) Spurlaut an Fuchs oder Hase, Sichtlaut bzw. Fährtenlaut an Fuchs/Hase oder Schalenwild, ist das Wild nicht feststellbar wird einfach laut vergeben.
- 3) Der Lautnachweis muss durch zwei Leistungsrichter bestätigt werden.
- 4) Die Meldung des Lautes an den Vorstand des DRV erfolgt durch einen der beiden anwesend gewesenen Richter. Anzugeben sind Anlass, Ort, Datum und Uhrzeit wenn der Lautnachweis stattgefunden hat. Es ist dem Vorstand die Originalstammtafel des Hundes zur Eintragung des Lautes vor zulegen. Zur Rücksendung der Unterlagen ist ein Freiumschlag beizulegen.

Bringtreuenachweis (Brtn)

- 1) Der Bringtreuenachweis darf nur mit einem ausgelegten Fuchs erfolgen.
- 2) Der Bringtreuenachweis muss beim Vorstand angemeldet werden und ist von drei Leistungsrichtern abzunehmen, ein Notrichter (RA oder erfahrener Hundeführer) ist möglich.
- 3) In der Dichtung ist für den Hund nicht sichtbar ein Fuchs auszulegen. Der Fuchs muss mindestens vier Stunden liegen. Dann ist der Hund **ohne** Bringkommando zur Suche/Stöbern zu schicken. Der Hund muss den Fuchs innerhalb von 15 Minuten selbstständig finden und seinem Führer zutragen. Findet der Hund nicht, oder bringt den gefundenen Fuchs nicht, kann er das Leistungszeichen an diesem Tag nicht bestehen. Der Bringtreuenachweis kann zwei mal wiederholt werden
- 4) Es ist sicher zustellen, dass zwei Richter den Fuchs während der gesamten Prüfung im Auge haben, um genau feststellen zu können, ob der Hund unverzüglich bringt. Der dritte Richter hält sich in der Nähe des Hundeführers auf.
- 5) Zur Eintragung des Brtn ist die Originalstammtafel des Hundes an den Vorstand zuschicken. Zur Rücksendung der Unterlagen ist ein Freiumschlag beizulegen.